

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 23. Oktober 1969**



4701. **Baulinien (Abänderung)**. Am 26. Juni 1969 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Januar 1969 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Austrasse III. Kl. zwischen dem Kehrplatz und der Ueberlandstrasse, Hauptverkehrsstrasse C. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt unter gleichzeitiger Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 2. Mai 1969. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 25. Juni 1969 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

An der als Stichstrasse ausgebildeten Austrasse III. Kl. wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 360/1963 Baulinien festgesetzt, deren Linienführung am nordwestlichen Ende der Strasse einen Kehrplatz vorsah. Im Zusammenhang mit den Landerwerbsverhandlungen für den Strassenausbau fand unter den betroffenen Grundeigentümern ein Landverkauf statt, der es gestattete, die Strassenlänge zu reduzieren und den Kehrplatz ca. 10 m in südöstlicher Richtung zu verschieben. Diese Massnahme erfordert eine entsprechende Abänderung der Baulinien.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 20. Januar 1969 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Austrasse III. Kl. zwischen dem Kehrplatz und der Ueberlandstrasse, Hauptverkehrsstrasse C, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Oktober 1969.

Vor dem Regierungsrate.
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht

